

33. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wurmbenden -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Erftverband		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 1320 50103 Bergheim		
<u>Antrag:</u>	Die Grundwasserentnahmestelle 867151 liegt im Bereich des Plangebietes.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Die Grundwasserentnahmestelle ist über eine Eintragung im Grundbuch gesichert. Im Bebauungsplan wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eingetragen, so dass der Eigentümer der Grundwasserentnahmestelle diese weiterhin nutzen kann. Der Bereich der Grundwasserentnahmestelle kann entsprechend nicht mit festen Bauwerken überbaut werden, da die Grundwasserentnahmestelle jederzeit zugänglich sein muss. Die Baugrenzen werden entsprechend angepasst.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			